

Protokoll der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 11.06.2026

Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:22 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: José Torche, Gemeindepräsident

Protokoll: Lukas Kalberer, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Tim Eggenschwiler, Rainstrasse 6

Stimmberechtigte: 1'067

Anwesend: 53 (5%)

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Dänikon durch die Gemeindeversammlung
 2. Anfrage § 17 Gemeindegesetz betreffend
 - Barrierefreiheit der Liegenschaften der Gemeinde
 - Wann führt die Gemeinde eBill für Gebühren und Steuern einSven Stäger, Feldstrasse 35, 8114 Dänikon
-

Gemeindepräsident José Torche begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Judith Sacchi vom «Furttaler».

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan «ePublikation» publiziert und der schriftliche beleuchtende Bericht fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Er weist darauf hin, dass für die politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten und zweiten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Judith Sacchi vom «Furttaler»
- weitere 14 Personen

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Tim Eggenschwiler, Rainstrasse 6, Dänikon, für alle Stimmberechtigten

Der Stimmenzähler meldet:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Tim Eggenschwiler	53	alle Stimmberechtigten
Total	53	
Total Stimmberechtigte	1'067	
Stimmbeteiligung	5 %	
Nicht-Stimmberechtigte	16	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht beantragt.

Gemeindepräsident José Torche informiert die Versammlungsteilnehmer, dass das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung durch Gemeindeschreiber Lukas Kalberer erstellt wird.

Zudem weist er die Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass sie, wenn sie mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sind, dies sofort anzumelden haben.

**Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der politischen
Gemeinde Dänikon durch die Gemeindeversammlung**

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	10'186'866.66
Gesamtertrag	CHF	12'054'731.72
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	1'867'865.06

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'211'937.19
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	548'408.39
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	663'528.80

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	2'247'343.25
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	4'668'168.40
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	2'420'825.15

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2025	CHF	33'717'277.99
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2025	CHF	20'202'388.94
---	-----	---------------

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderats - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2025 werden genehmigt. Die Jahresrechnung weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	10'186'866.66
Gesamtertrag	CHF	12'054'731.72

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	1'867'865.06
--	------------	---------------------

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'211'937.19
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	548'408.39

Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	663'528.80
---	------------	-------------------

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	2'247'343.25
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	4'668'168.40

Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	2'420'825.15
---	------------	---------------------

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2025	CHF	33'717'277.99
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2025	CHF	20'202'388.94
---	-----	---------------

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.

Dänikon, 30.03.2026

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonder-rechnungen 2025 der politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 30.03.2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	10'186'866.66
Gesamtertrag	CHF	12'054'731.72

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	1'867'865.06
--	------------	---------------------

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'211'937.19
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	548'408.39

Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	663'528.80
---	------------	-------------------

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	2'247'343.25
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	4'668'168.40

Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	2'420'825.15
---	------------	---------------------

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2025	CHF	33'717'277.99
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 20'202'388.94.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Dänikon, 06.05.2026

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025. Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderats einstimmig angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderats - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2025 werden genehmigt. Die Jahresrechnung weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	10'186'866.66
Gesamtertrag	CHF	12'054'731.72
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	1'867'865.06

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'211'937.19
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	548'408.39
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	663'528.80

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	2'247'343.25
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	4'668'168.40
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	2'420'825.15

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2025	CHF	33'717'277.99
----------------------------	-----	---------------

Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2025	CHF	20'202'388.94
---	-----	---------------

2. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Roger Käslin
(roger.kaeslin@hispeed.ch)
- Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
- Akten Gemeindeversammlung 11.06.2026
- Archiv 10.06 / CMI 2025-83

Anfrage § 17 Gemeindegesetz betreffend
- Barrierefreiheit der Liegenschaften der Gemeinde
- Wann führt die Gemeinde eBill für Gebühren und Steuern ein
Sven Stäger, Feldstrasse 35, 8114 Dänikon

Mit Schreiben vom 13.04.2026 (Eingang 16.04.2026) stellt Sven Stäger, Feldstrasse 35, 8114 Dänikon, dem Gemeinderat folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes :

Anfrage gestützt auf §17 des Gemeindegesetzes;
Barrierefreiheit der Liegenschaften der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Jahren haben die Bauvorschriften zugunsten von Behinderten in Neubauten und bei Sanierungen in Bestandsbauten zugenommen. Nur scheint mir das dies hier noch nicht angekommen ist und nichts an den Liegenschaften zu Gunsten von Behinderten verändert werden soll. Ich vermute nämlich, dass viele Personen nicht an Gemeindeanlässe teilnehmen, da die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Denn eine Behinderung kann alt wie jung betreffen. Dies veranlasst mich folgende Fragen an Sie heranzutragen:

1. Wurde jemals eine Standortbestimmung der Gemeinde über Barrierefreiheit durchgeführt?
2. Wenn nicht; Werden Sie in den nächsten 6-Monaten mit dem Verein Sensability Kontakt aufnehmen, um einen Inklusions-Check durchzuführen?
Der Verein und die Dienstleistung sind unter folgender Adresse zu finden:
www.sensability.ch/behoerden-verwaltungen-inklusions-check

Nebstdem wäre es interessant zu wissen, wann Sie eBill als weitere Zahlungsmöglichkeit für die Begleichung der Gebühren und Steuern einführen werden.

Dänikon, 13.04.2026

Sven Stäger

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage von Sven Stäger Feldstrasse 35, 8114 Dänikon, wie folgt:

Ihre Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz betreffend Barrierefreiheit der Liegenschaften der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Stäger

Mit Schreiben vom 13.04.2026 (Eingang 16.04.2026) stellen Sie dem Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes. Zwei Fragen betreffen die Barrierefreiheit der Liegenschaften der Gemeinde und eine weitere Frage die Einführung von eBill für Gebühren und Steuern. Diese möchten wir Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wurde jemals eine Standortbestimmung der Gemeinde über Barrierefreiheit durchgeführt?

Im Baubewilligungsverfahren werden die Baugesuche für öffentliche Gebäude von der Behindertenkonferenz Kanton Zürich begutachtet.

Die Gemeindeverwaltung, der Saal des Anna Stüssi Hauses, die altersgerechten Wohnungen an der Oberdorfstrasse 11, der offene wie auch der betreute Bereich der Gemeindesammelstelle und eine Wohnung im Parterre der Asylunterkunft sind barrierefrei ausgestattet.

Da die Barrierefreiheit dieser öffentlichen Gebäude im Rahmen der jeweiligen Bauverfahren bereits geprüft wurden, erübrigt sich eine zusätzliche Standortbestimmung.

2. Wenn nicht; Werden Sie in den nächsten 6-Monaten mit dem Verein Sensability Kontakt aufnehmen, um einen Inklusions-Check durchzuführen? Der Verein und die Dienstleistungen sind unter folgender Adresse zu finden: www.sensability.ch/behoerden-verwaltungen-inklusions-check

Der Gemeinderat verzichtet darauf, einen Inklusions-Check durch den Verein Sensability durchführen zu lassen.

Er wird jedoch die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich einladen, um anlässlich eines Informationsgesprächs, die wesentlichen Aspekte der Barrierefreiheit von Gemeinde-Liegenschaften zu thematisieren.

3. Nebst dem wäre es interessant zu wissen, wann Sie eBill als weitere Zahlungsmöglichkeit für die Begleichung der Gebühren und Steuern einführen werden.

Mit rund 2'400 Fakturen pro Jahr wird der Hauptteil der Systemrechnungen im Steuerbereich generiert. Nach der Inbetriebnahme der neuen Programmumgebung in der Steuerapplikation ist gegen Ende 2027 die Einführung der eSteuerrechnung geplant. Nach der Einführung der eSteuerrechnung können auf Wunsch der Steuerpflichtigen die Steuerrechnungen über eBill zugestellt werden.

Bei den übrigen Rechnungen wird in Abhängigkeit vom Kundeninteresse im Steuerbereich die Einführung von eBill geprüft.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident José Torche die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter macht die Versammlungsteilnehmer auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel aufmerksam. Diese werden gleichzeitig an die Leinwand projiziert. Er fragt die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand wünscht, dass er die Rechtsmittel vorliest. Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:22 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Das Protokoll geprüft und es als richtig befunden:

Gemeindepräsident

Genehmigung des Protokolls:

Behörde	Datum
Gemeinderat	15.06.2026